

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Robbin Juhnke (CDU)**

vom 07. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2014) und **Antwort**

#### Besondere Belastungen des Polizeidienstes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gefährdungsbeurteilungen für welche Anforderungsprofile gibt es aktuell bei der Berliner Polizei?

Zu 1.: Aktuell gibt es 68 so genannte tätigkeitsbezogene (das heißt auf Aufgabengebiete bezogene) Gefährdungsbeurteilungen für die in der Polizei Berlin ausgeübten Tätigkeiten.

In dieser Zahl sind die Gefährdungsbeurteilungen, die sich speziell oder zusätzlich zur Tätigkeit auf Arbeitsstätten, Arbeitsmittel sowie auf den Umgang mit gefährlichen Stoffen beziehen, nicht enthalten. Auf Grund der großen Anzahl an Gefährdungsbeurteilungen ist an dieser Stelle eine Auflistung aller Anforderungsprofile nicht möglich.

2. Wie viele Gefährdungsbeurteilungen wurden nach der Änderung des Arbeitsschutzgesetzes im Oktober 2013 unter Einbeziehung der besonderen psychologischen Belastungen gem. § 5 Abs. 3 Nr. 6 ArbSchG bereits erstellt?

Zu 2.: Im Rahmen zweier Gefährdungsbeurteilungen (für „Tätigkeiten in der Einsatzleitzentrale ELZ“ sowie für „Sofortbearbeitung von Leichenvorgängen“) werden derzeit besondere psychologische Gefährdungsbeurteilungen erstellt.

3. Wie viele Gefährdungsbeurteilungen müssen noch neu erstellt werden?

Zu 3.: Die Gefährdungsbeurteilungen unterliegen grundsätzlich einer ständigen Weiterentwicklung. Daher sind annähernd alle vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen regelmäßig zu aktualisieren und neue Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen.

4. Wie hoch sind die Kosten für eine Gefährdungsbeurteilung?

Zu 4.: Einheitliche Kosten für eine Gefährdungsbeurteilung bestehen nicht, da der Zeitaufwand der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Rahmen der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung sehr unterschiedlich ist. Die Berechnung der Kosten erfolgt durch einen externen Dienstleister jeweils auftragsbezogen nach dem konkreten Aufwand.

5. Durch wen werden sie durchgeführt (intern oder durch Vergabe)?

Zu 5.: Die Gefährdungsbeurteilungen werden federführend überwiegend durch einen vertraglich gebundenen externen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst in Zusammenarbeit mit der internen Sicherheitsingenieurin/dem internen Sicherheitsingenieur erstellt.

6. Inwiefern werden die Personalvertretungen miteinbezogen?

Zu 6.: Die Personalvertretungen werden während der gesamten Phase der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung - von der Vorbereitung bis zur Präsentation des Ergebnisses - einbezogen.

Gefährdungsbeurteilungen größeren Umfanges sind zudem Bestandteil des jeweiligen Jahresarbeitsplans des Bereiches Arbeitsschutz und unterliegen damit der Beteiligung der Gesamtbeschäftigtenvertretung.

Berlin, den 19. März 2014

In Vertretung

Bernd Krömer  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2014)